



**Antrag auf Nachteilsausgleich für die Schwerpunktbereichsprüfung
gemäß § 20 der Studien- und Prüfungsordnung
der Fakultät für Rechtswissenschaft
der Universität Hamburg für den Studiengang Rechtswissenschaft
vom 07.07.2021 und 20.10.2021, zuletzt geändert am 26.01.2022**

Antrag an

die/den Vorsitzende/n des Prüfungsausschusses des Studiengangs Rechtswissenschaft über
das Studienmanagement der Fakultät für Rechtswissenschaft

Persönliche Angaben der Antragstellerin oder des Antragstellers

Name, Vorname

Geburtsdatum

Telefonnummer

E-Mail

Matrikelnummer

Studiengang Rechtswissenschaft (Abschluss: erste Prüfung)

Fachsemester

Angaben zu den beantragten nachteilsausgleichenden Maßnahmen

Hinweistext

Bitte bezeichnen Sie die Maßnahme so konkret wie möglich (z. B. Verlängerung der Bearbeitungszeit bei Klausuren 20 %, Hausarbeiten 50 %, Zuweisung eines eigenen Bearbeitungsraums). Geben Sie bitte an, welche Prüfungsformen (Klausur, Hausarbeit, mündliche Prüfung) und welche Zeiträume sich die Maßnahmen beziehen.

Beispiele: alle Prüfungsleistungen der universitären Schwerpunktbereichsprüfung; SPB-Hausarbeit gemäß § 35 Absatz 1 Nr. 1 SPO; SPB-Klausur gemäß § 35 Absatz 1 Nr. 2 SPO; mündliche Prüfung gemäß § 35 Absatz 1 Nr. 3 SPO

Maßnahmen (Freitext für 5 Maßnahmen)

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.

Begründung des Antrags

Hinweistext

Die Begründung muss für Dritte nachvollziehbare Angaben zu der Beeinträchtigung oder den Beeinträchtigungen sowie den damit zusammenhängenden Nachteilen oder Erschwernissen in Bezug auf studienbezogene Aktivitäten (z. B. Schreiben, Lesen, Vortragen, Teilnehmen), das ‚erwartete‘ Pensum oder die Fristen enthalten.

Freitext

Beigefügte Nachweise (bitte ankreuzen)

- Fachärztliches Attest oder fachärztliche Stellungnahme
- Stellungnahme einer approbierten psychologischen Psychotherapeutin oder einer approbierten psychologischen Psychotherapeuten
- Feststellungsbescheid des Versorgungsamtes oder Schwerbehindertenausweis
- Bewilligungsbescheid eines Kostenträgers, beispielsweise über Leistungen nach §§ 53, 54 Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch
- Behandlungsberichte (z. B. nach stationären Aufenthalten)
- Stellungnahme oder Bericht eines Rehabilitationsträgers
- Stellungnahme der oder des Beauftragten für die Belange von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung (§ 88 HmbHG)
- Andere, nämlich (Freitext)

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin oder des Antragstellers

Information und Beratung

Ausführliche Informationen zu Nachteilsausgleichen gemäß § 20 der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs Rechtswissenschaft finden Sie im Merkblatt „Nachteilsausgleiche für Studierende mit Beeinträchtigungen im Prüfungsverfahren“ unter

<http://www.uni-hamburg.de/studieren-mit-behinderung/downloads/nta-pruefungen.pdf>

Eine persönliche Beratung ist im „Büro für die Belange von Studierenden mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen“ möglich. Aktuelle Sprechzeiten unter

<https://www.uni-hamburg.de/studieren-mit-behinderung.html>